



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 30 - Hessische Bergstraße

29.09.2026

Rebenentwicklung

Die Lese 2026 hat früh angefangen und ist auch früh beendet. Die Trauben waren bis zum Ende in einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand. Nach dem 30-jährigen Mittel (1991 - 2020) fängt die Riesling-Lese im Rheingau am 30. September an. Wie auch schon im letzten Jahr, ist die Lese zu diesem Zeitpunkt in den Hessischen Anbaugebieten aber schon beendet. Für viele Betriebe stellt sich die Frage: Was kann ich jetzt an sinnvollen Arbeiten im Weinberg machen?

- Wenn Weinberge ausgehauen werden sollen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Beachten Sie aber beim Entfernen der Wurzeln darauf, dass die Bodenbewegung möglichst gering ausfällt, damit eine übermäßige Freisetzung von Stickstoff vermieden wird.
- Für den Rebschnitt ist es noch zu früh. Das Laub ist noch vollständig an den Reben und die Reservestoffe sind noch nicht ins Holz verlagert. Ein Rebschnitt zum jetzigen Zeitpunkt würde unter anderem die Frostfestigkeit der Rebe und auch den Austrieb im nächsten Jahr negativ beeinflussen.
- Das schöne Wetter und der Zustand der Böden kann einen aber auch dazu verleiten nochmal mit dem Traktor Bodenbearbeitung machen zu wollen. Hierzu haben wir Ihnen einige Hinweise im folgenden Text zusammengefasst.

Bodenbearbeitung und Begrünungseinsaat nach der Ernte

Nach der Ernte stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang eine Bodenbearbeitung noch sinnvoll ist. Insbesondere bei einer Bodenbearbeitung Ende September / Anfang Oktober ist auf die mögliche Freisetzung von Stickstoff zu achten. Nach guter fachlicher Praxis und im Rahmen der KOOP-Vereinbarung im Rheingau sollte eine unnötige Stickstofffreisetzung zu diesem Zeitpunkt vermieden werden. Mit dem Ende der Vegetationsperiode nimmt die Rebe nur noch wenig Stickstoff auf. Wird durch eine intensive Bodenbearbeitung organisch gebundener Stickstoff mineralisiert, besteht daher die Gefahr, dass dieser nicht mehr von der Rebe aufgenommen wird und über den Winter ins Grundwasser ausgewaschen wird.

Eine Bodenbearbeitung kann dennoch sinnvoll und notwendig sein, beispielsweise um Fahrspuren oder Verdichtungen zu lockern. Hierfür eignen sich schonende, gezielte Verfahren, etwa der Einsatz eines Para-Pfluges. Ziel sollte es sein, den Boden zu lockern, aber eine vorhandene und etablierte Begrünung so wenig als möglich zu schädigen. Beachten Sie hierbei, dass die zu lockernde Bodenschicht ausreichend abgetrocknet ist, dass sie auch brechen kann. Bei zu feuchten Böden, wird der Boden nicht gelockert, sondern es werden durch die Bearbeitung zusätzliche Verdichtungen erzeugt. Erfolgt auf weitgehend bewuchsfreien Böden eine flächige und intensivere Bodenbearbeitung, muss zeitnah eine passende Einsaat einer Herbst-/Winterbegrünung vorgenommen werden. Eine möglichst rasch aufgehende Begrünung schützt den Boden vor Erosion und Nährstoffauswaschung und trägt

gleichzeitig zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit bei. Voraussetzung zur Etablierung einer Begrünung zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings Niederschläge. Da durch den aktuellen Spätsommer nur geringe flächendeckende Niederschlagsmengen zu erwarten sind, kann es deshalb auch sinnvoll sein, einfach eine vorhandene und gut gewachsene Begrünung als Stickstoff-Speicher zu belassen.

Bei einer Aussaat zu diesem späten Zeitpunkt ist deshalb zu berücksichtigen, dass sich vor allem vielfältige, mehrjährige Begrünungsmischungen unter den aktuellen Bedingungen möglicherweise nicht mehr vollständig etablieren können (siehe oben). Bei einer Einsaat bis etwa Mitte Oktober sollten deshalb vor allem winterharte und schnell auflaufende Arten bzw. Mischungen eingesetzt werden. Für eine Herbst-/Winterbegrünung können beispielsweise Winterraps und Winterrüben interessante Mischungspartner sein. Beide Arten nehmen noch im Herbst Nährstoffe auf und tragen damit dazu bei, die Nitratauswaschung über den Winter zu reduzieren. Gleichzeitig liefern sie organische Masse für die spätere Gründüngung. Winterraps bildet vergleichsweise schnell eine hohe oberirdische Biomasse und entwickelt ein intensiv verzweigtes Wurzelsystem. Winterrüben zeichnen sich dagegen durch eine kräftige Pfahlwurzel aus, die auch tiefere Bodenschichten erschließt und zur biologischen Lockerung des Bodens beitragen kann. Ergänzend können Senf oder Ölrettich in die Mischung aufgenommen werden. Beide Arten keimen auch unter vergleichsweise trockenen Bedingungen und entwickeln sich schnell. Dadurch können sie auch bei einer späteren Aussaat noch ausreichend Biomasse bilden, bevor sie durch stärkere Fröste abfrieren.

Termine

Sachkunde im Pflanzenschutz - Vorbereitungskurs zur Prüfung

Das RP Darmstadt, Dezernat V 51.2 Weinbau, bietet im November (12.11. - 20.11.2026, Prüfung 27.11.2026) wieder einen Vorbereitungskurs zur Sachkunde-Prüfung Pflanzenschutz an. Der Kurs findet in Eltville im Dezernat Weinbau statt.

Mit dem §9 des Pflanzenschutzgesetzes wird geregelt, dass die Anwendung, das Beraten, die Anleitung von Personen in einem Ausbildungsverhältnis, sowie das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln nur Personen gestattet ist, die über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügen.

Bei dem vom Dezernat Weinbau angebotenen Sachkunde-Grundlehrgang für den sachgerechten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln steht die Weinrebe als Kultur im Vordergrund. Inhalte dieses Seminars sind neben dem Erkennen von Schädlingen, deren Schadbildern, dem Einsatz von Nützlingen und dem sachgerechten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln im Weinbau, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu beachten sind.

Sie haben die Möglichkeit sich als „**Anwender**“ anzumelden („normale Sachkunde“) oder wenn Sie Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen wollen und/oder Pflanzenschutzmittel über das Internet auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten in Verkehr bringen wollen, sich als „**Abgeber**“ anzumelden (zusätzlicher Schultag). Für einen Sachkundenachweis „**Anwender und Abgeber**“ ist eine erweiterte Prüfung abzulegen, die mit zusätzlichen Prüfungsgebühren verbunden ist.

Weitere Informationen zu den Schulungs- und Prüfungsterminen, sowie den Kosten entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen im Anhang dieser Mitteilung oder auf der Webseite des RP-Darmstadt:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/fortbildungsveranstaltungen>

Investitionsförderung Wein

Änderung des Antragsverfahrens

Neuanträge im Rahmen der Investitionsförderung Wein sind ab sofort ausschließlich online über www.agrarportal-hessen.de einzureichen.

Nach der Anmeldung im Agrar-Portal gelangen Sie über die Kachel „**Weinbauförderung**“ zum entsprechenden Antragsverfahren. Wählen Sie hierzu „**Antrag auf Förderung - Investitionsförderung Wein**“ aus.

Nächste Antragsfrist am 19. Oktober 2026

Die nächste Antragsfrist für die Investitionsförderung endet am **19. Oktober 2026**. Nur vollständig eingereichte Anträge können im anschließenden Auswahlverfahren zum Stichtag 31. Oktober 2026 berücksichtigt werden.

Gefördert werden Investitionen in den Bereichen **Kellerwirtschaft** und **Vermarktung**, insbesondere Maßnahmen zur **Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung, Verringerung von Umweltauswirkungen** sowie zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Höhe von derzeit **40 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten**. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt **10.000 € netto je Antrag**, der maximale Zuschuss ist auf **350.000 € je Unternehmen im Programmzeitraum 2023-2027** begrenzt.

Bei Fragen zum **Online-Antragsverfahren** sowie zu allgemeinen Fragen zum Förderprogramm stehen Ihnen die nachfolgend genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Christopher Seith

Tel. 06123-9058-27

Christopher.Seith@rpda.hessen.de

Wolfgang Müller

Tel. 06123-9058-24

Wolfgang.Mueller@rpda.hessen.de